

her äußerst reger. — Das Weihnachts- und 15. Stiftungsfest fand am 9. Januar 1921 statt und wurde von über 300 Personen besucht. Der Saal des Vereinslokals Schneider-Innung war überfüllt. Nachdem Fräulein Verta Gumpert mit reinstem Sopran ein stimmungsvolles Weihnachtslied gesungen hatte, begrüßte der 1. Vorsitzende Herr Carl Stumm die Erschienenen. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Tag nicht mehr allzu fern sein möge, an dem der Deutsche sein deutsches Familienfest wieder froh feiern könne! Der Verein (Faust-Novität) habe sich sehr gut entwickelt und zähle heute 64 Mitglieder gegenüber 6 Köpfen vor 15 Jahren. Das Programm war sehr abwechslungsreich, u. a. trug Frau Lilly Kumpel, von großem Beifall belohnt, Frankfurter Dialektdichtungen vor. Zum Schluß des Programms hatte der Verein noch die Freude, in Fräulein Carla Keller vom Stadttheater in Gießen sein auswärtiges Mitglied Fräulein Liesel Storch begrüßen zu können. Meisterhaft gab sie einige Rezitationen zum besten. Von den Herren, die ihr Können in den Dienst der guten Sache stellten, verdienen besonders erwähnt zu werden die Herren Carl Wandres und Emil Kowall, die durch Rezitationen erfreuten. Herr Paul Hempel stellte sich als gut durchgebildeter Mandolinspieler vor, und Herr Länger konnte seinen Bariton zur Geltung bringen.

**Die neuen Tarifgehaltsätze in Magdeburg.** — Am 9. Dezember 1920 hat der Schlichtungsausschuß in einer annähernd achtsündigen Sitzung über den Magdeburger Angestellten tarif verhandelt und als Ergebnis der Verhandlungen folgenden einstimmig gefällten Schiedsspruch verkündet:

1. Die bestehenden Tarifgehälter vom 1. Mai 1920 werden ab 1. Dezember 1920 bis 28. Februar 1921 für männliche und weibliche Angestellte über 18 bis 20 Jahre um 70 M., über 20 bis 25 Jahre um 120 M., über 25 Jahre um 200 M., in den reinen Kolonialwarengeschäften in denselben Altersgruppen um 50 M. bzw. 100 M. bzw. 180 M. erhöht. Für Angestellte unter 18 Jahren und Lehrlinge beträgt die Erhöhung 10 M. pro Monat.

2. Der Schlichtungsausschuß empfiehlt ferner den Arbeitgeberverbänden einstimmig und nachdrücklich, die im Schiedsspruch festgelegten Zulagen auch für den Monat November zu gewähren und baldmöglichst zur Auszahlung zu bringen.

3. Gemäß § 28 der Verordnung vom 23. November 1918 wird den Parteien aufgegeben, sich über Annahme oder Ablehnung des Schiedsspruches und der Empfehlung bis zum Mittwoch, den 8. Dezember 1920, abends 6 Uhr, zu Händen des Schlichtungsausschuhvorsitzenden zu erklären.

Die bestehenden Tarifgehälter wurden demnach ab 1. November 1920 bis 28. Februar 1921 monatlich erhöht auf die folgenden Sätze:

**Lehrlinge:**

- 1. Lehrjahr M 100.—
- 2. " M 130.—
- 3. " M 160.—

**I. Hilfskräfte:**

unter 17 Jahren erhalten in den ersten 3 Jahren der Berufstätigkeit, etwaige Lehrzeit eingerechnet, die Sätze der Lehrlinge.

Weibliche, im 4. Jahr der Berufstätigkeit unter 18 Jahren, M 310.—

Hilfskräfte über 18 Jahre, in den ersten 3 Jahren der Berufstätigkeit, erhalten nach Alter und Leistung M 300.— und mehr.

**II. Kaufmännische Angestellte:**

	männlich		weiblich	
	17 Jahre	18 "	17 Jahre	18 "
	M 300.—	M 400.—	M 300.—	M 410.—
	M 490.—		M 450.—	
	20—24 Jahre		25—30 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
Gruppe I	M 20.—	M 50.—	M 80.—	M 70.—
" II	M 74.—	M 60.—	M 94.—	M 80.—
" III	M 80.—	M 74.—	M 100.—	M 100.—

**III. Buchhandels-Angestellte:**

	männlich		weiblich	
	17 Jahre	18 "	17 Jahre	18 "
1. Unter 20 Jahren				
Im 1. Jahr nach dreijähriger Lehre	M 410.—	M 370.—		
" 2. " "	M 460.—	M 400.—		
" 3. " "	M 510.—	M 470.—		
	20—24 Jahre		25—30 Jahre	
	männlich	weiblich	männlich	weiblich
2. Buchhandelsangestellte	M 680.—	M 630.—	M 930.—	M 860.—
3. " in gehobener Stellung	M 740.—	M 670.—	M 990.—	M 900.—
4. Erste Gehilfen	M 790.—	M 730.—	M 1100.—	M 1000.—

**Die Freigabe des deutschen Eigentums in Italien.** — Wie die »Agenzia Stefani« mitteilt, ist ein Dekret veröffentlicht worden, demzufolge die italienische Regierung die von der deutschen Regierung mit Bezug auf italienisches Eigentum ergriffenen Maßnahmen begrüßt und auf das Italien nach dem Vertrage von Versailles zustehende Recht der Beschlagnahme deutschen Eigentums verzichtet, soweit dessen nach der gegenwärtigen Marktlage zu bemessender Wert die Summe von 50 000 Lire nicht übersteigt. Die Bewertung umfaßt lediglich das Eigentum deutscher Staatsangehöriger in Italien und den Kolonien; falls jedoch die deutschen Staatsangehörigen über größeres Eigentum im Auslande verfügen, so soll ihr in Italien befindlicher Kleinbesitz nicht freigegeben werden. Die Bewertung geschieht ausschließlich durch den italienischen Staat, ohne daß ein Rechtsmittel zulässig ist. Bei der Freigabe sollen Rechte Dritter geschützt werden; die Freigabe kann an Bedingungen geknüpft sein, wobei besonders, unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Wohnungsnot, an im Eigentum Deutscher stehende Häuser und dergleichen gedacht wird.

**Literarische Vereinigung »Exlibris«, Leipzig.** — Der am 11. Januar in den »Friedrichshallen« veranstaltete Theater-Abend war für den Verein wiederum ein voller Erfolg. Nach einigen wirkungsvoll zu Gehör gebrachten Musikstücken durch das Otto Heyde-Quartett gelangte Schillers »Kabale und Liebe« zur Aufführung. Die Darstellung war in allen Teilen eine wohlgelungene. Die Mitwirkenden — sämtlich Mitglieder der Vereinigung — spielten mit einer Hingebung, daß man glaubte, wirkliche Schauspieler vor sich zu haben. Die zahlreich erschienenen Zuhörer, die alle nur Worte des Lobes hatten, bekundeten ihren Dank durch lauten Beifall.

**Zur Verdoppelung der Preise für die Invalidenversicherungsmarken,** die bereits in Nr. 3 des Bbl. gemeldet wurde, wird aus dem Reichsarbeitsministerium geschrieben: »Daß die Invalidenversicherungsmarken seit dem 20. Dezember 1920 zum doppelten Nennwert verkauft werden, beruht auf dem Gesetz über eine außerordentliche Beihilfe für Empfänger von Renten aus der Invalidenversicherung vom 26. Dezember. Da Reichsmittel bei der trostlosen Finanzlage nicht zur Verfügung standen, aber den in größter Not befindlichen Rentenempfängern geholfen werden mußte, blieb kein anderer Weg, als eine Art Steuer von den Versicherten und ihren Arbeitgebern durch Verdoppelung der Preise der Versicherungsmarken zu erheben. Bei den Reichstagsberatungen wurde nicht verkannt, daß unter Umständen auch für rückliegende Zeiten zum doppelten Preise gekaufte Beitragsmarken verwendet werden müssen. Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß nur für die ab 1. August 1920 ausgegebenen Marken der Preis verdoppelt worden ist, dagegen werden die früher ausgegebenen Marken ohne Preisaufschlag verkauft.«

**Aufruf zur Dante-Feier.** — Der Festausschuß zur Feier des 600. Todestages Dantes erläßt folgenden Aufruf: »Im September 1921 wird in allen Ländern, soweit die europäische Kultur reicht, der sechshundertjährige Todestag Dante Alighieris gefeiert werden. Das deutsche Volk wird sich von der Feier des Dichters, der zehn christlichen Jahrhunderten eine Stimme gegeben hat, nicht ausschließen. Von Goethe angefangen, haben die vornehmsten Geister seine tiefe Wirkung empfunden; zur Danteforschung, zur Deutung seines Werkes hat Deutschland eine große Zahl der besten Mitarbeiter gestellt; mehr als dreißig Übersetzungen bezeugen, welche Rolle die Göttliche Komödie im deutschen Geistesleben spielt. Und mehr als je scheint es in dieser Zeit geboten, dem stillen Ernst und der strengen Gerechtigkeitsliebe zu huldigen, die Dante verkörpert. Die dichterische Offenbarung des Menschengeistes in ihm richtet sich an alle Welt. Den Mann, der in düsterster Zeit, in Armut, Verbannung und Schmach an den höchsten Hoffnungen festhielt, zu feiern, sei ein Symbol. So wenden wir uns denn an alle Verehrer Dantes und seines Werkes mit der Bitte, für eine würdige Feier mitzuwirken.«

Dem Ausschuss gehören an: Wirkl. Geh. Rat Prof. Dr. Adolf von Harnack als erster Vorsitzender, Geh. Rat Prof. Dr. Hermann v. Grauert als zweiter Vorsitzender, Generaldirektor Emil Georg von Stauff als Schatzmeister; ferner Staatssekretär Professor Dr. Becker, Gerhart Hauptmann, Hugo von Hofmannsthal, Ricarda Huch, Gesandter Graf Harry Kessler, Holde Kurz, Gesandter Dr. Victor Kaumann, Dr. Max Osborn, Walther Rathenau und andere. Den Arbeitsausschuß bilden: Karl Federn, Paul Herre, Max Immelen, Walter von Molo, Oskar Müller, Albert Osterrieth.

**Handelsregister-Eintragung.** — Auf folgende handelsgerichtliche Eintragung sei die Aufmerksamkeit des Buchhandels besonders gelenkt: Stuttgart Stadt.

In das Genossenschaftsregister wurde heute eingetragen die Firma Studentische Bezugsgenossenschaft Stuttgart eingetragene Genossenschaft mit beschränkter

